

S-Kor. 842.8 ^{2.8} ~~AM~~

541.211 (COR) - STD/lS

~~Stk~~
~~Rd~~
~~To~~
~~Hf~~

Die Marktsituation für Uhren in Südkorea

(Feststellungen und Eindrücke anlässlich meines ersten Aufenthaltes)

1. Angebot

In den Uhrenabteilungen der wenigen Warenhäuser und den grösstenteils an der gleichen Geschäftsstrasse gelegenen zahlreichen Bijouterie-Läden im Zentrum von Seoul ist eine derart grosse Zahl von Uhren zum Kauf ausgestellt, wie man es in einer solchen örtlichen Konzentration anderswo, auch in der Schweiz, selten sieht. Die teuren Uhren, vor allem aus Gold, werden gewöhnlich unter dem Ladentisch gezeigt.

Mit Bezug auf die Herkunft ist die Reihenfolge: USA, Hong Kong und Jungfrauen-Inseln, Schweiz, Japan, Bundesrepublik; nach der Art der Beschaffung: aus PX der US-Streitkräfte stammend, Schmuggel, namentlich aus Hong Kong, Mitnahme im Rahmen der Sonderbestimmungen für koreanische Rückwanderer, die bei der Heimkehr Hausrat und Gegenstände, die sie aus dem Erlös von am früheren Wohnort verkauften Werten erworben haben, zollfrei einführen können.

Dem reichen und wie es scheint alle Bedürfnisse befriedigenden Angebot steht mangels Fachhandel kein oder nur ein gänzlich ungenügender Reparaturdienst gegenüber und auch keine Garantie dafür, dass der Kunde für sein Geld einen entsprechenden Wert erhält. Die Schweizer Uhr ist im Vergleich zu normalen Verhältnissen untervertreten.

2. Koreanisches Einfuhrregime für Uhren

Die neue Importregelung vom September 1967 sieht 3 Kategorien vor, nämlich: freely importable, restricted und prohibited Items. Uhren gehören zu den "Restricted Items". Die Importgenehmigung



steht im freien Ermessen des zuständigen Ministeriums und wird nur bei Vorliegen besonderer Umstände erteilt.

Für die Schweiz ist die Sonderregelung gemäss Government Order Nr. 3979 vom 19. Oktober 1966 weiter in Kraft. Die Einfuhrerlaubnis für Schweizer Uhren wird erteilt, wenn der Devisenerlös stammt:

- a) aus dem 10'000 \$ übersteigenden Betrag irgendwohin exportierter völlig in Korea angefertigter Uhren
- b) aus dem 10'000 \$ übersteigenden Betrag von nach der Schweiz exportierter Waren
- c) aus in der Schweiz bisher nicht abgesetzten koreanischen Erzeugnissen, sofern die Tatsache der Erschliessung eines neuen Marktes durch die zuständigen koreanischen Konsularstellen bestätigt wird.

Die Einfuhrbelastungen sind folgende:

Zölle:

Uhren bis 5'000 Won oder ca. 18 US \$ Einstandspreis	50 % Wertzoll
darüber	80 % Wertzoll

Commodity Tax:

Differenz zwischen Einstandspreis plus Zoll und geschätztem Verkaufspreis, soweit sie eine 30%-ige Gewinnmarge übersteigt	im Durchschnitt 50 %
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Obschon mehrmals die Direktive erfüllende koreanische Exporteure ihren Devisenerlös für den Import von Uhren zur Verfügung stellen wollten, fand sich kein Abnehmer. Für das fehlende Interesse soll die Commodity Tax entscheidender gewesen sein als der Zoll. Weiter habe sich bei relativ kleinen Beträgen von einigen Tausend US Dollars der administrative Aufwand für einen legalen Import nicht gelohnt.

3. Bemühungen der Botschaft

Mit Note vom 12.6.67 hat die Botschaft beim koreanischen Aussenministerium eine Herabsetzung der Uhrenzölle und den Verzicht auf die 5'000 Won-Grenze angeregt. Bei der 1/2stündigen Unterredung vom 22. September erklärte Mr. Kim, mit den Handelsfragen be-
trauter Vizeminister des Ministeriums für Handel und Industrie, dass bei der in Vorbereitung befindlichen, vom Parlament zu genehmigenden Revision des Zollgesetzes eine Herabsetzung bei Rohmaterialien und Halbfabrikaten und eine Erhöhung bei Fertigprodukten beabsichtigt sei.

Bei den Uhren bestehe keine Aussicht auf Reduktion. Vielmehr müsse, nicht zuletzt zum Schutz der angestrebten einheimischen Industrie, mit einer Erhöhung gerechnet werden. Auf meinen Einwand, dass damit die Sonderregelung toter Buchstabe sei, wurde mir entgegnet, dass andere Länder vergeblich für sie interessierende gleichwertige Erzeugnisse und Japan sogar für Uhren eine analoge Regelung verlangt und, als sie nicht zugestanden wurde, zum Teil scharf protestiert hätten.

Der anschliessende Gedankenaustausch ergab folgende Schwerpunkte:

- a) Mr. Kim schien für den Hinweis, dass sich nach der in vergleichbaren Ländern erfolgten Herabsetzung der zu hohen Uhrenzölle aus der legalen Einfuhr ins Gewicht fallende Einnahmen ergeben hätten, kein besonderes Interesse zu haben. Er bemerkte indes, statistische Angaben unsererseits würden die Note vom 12. Juni 1967 verstärken.
- b) Er liess sich auf der Erklärung behaften, dass, wenn nachweisbar kein höherer Gewinn als 30 % gemacht wird, die Commodity Tax nicht zu entrichten ist. Auf meine Bemerkung, dass zur Ermittlung des Reingewinnes alle anderen Nebenkosten, wie zum

Beispiel die hohen Zinse (2,5 % pro Monat für Sparguthaben bei Banken, für bei privaten Geldgebern ausgeliehenes Geld 4 bis 5 % pro Monat), einkalkuliert werden müssten, war die Antwort: Es wäre interessant, einmal eine genaue Kostenberechnung vorzulegen. Dabei würde sich ergeben, dass die gegenwärtige Zollbelastung in Korea tragbar sei.

- c) Mr. Kim würde einen Test Case zur Abklärung der Funktionsfähigkeit der Direktive, wovon er überzeugt zu sein scheint, begrüssen. Er ist der Auffassung, dass die japanische Konkurrenz, wenn sie die gleiche Sonderregelung hätte, grössere Geschäfte abschliessen könnte.

4. Südkoreanische Absichten

Ich gewann den Eindruck, dass die koreanische Regierung alles daran setzt, im Lande eine eigene Uhrenindustrie aufzubauen. Es wurden mir folgende Hauptgründe genannt:

- den im Zuge der raschen Industrialisierung eines 28 Millionenlandes steigenden Uhrenbedarf unter möglichster Schonung der Auslandsdevisen zu decken. Die, wie sich gezeigt habe, ausserordentliche Eignung der koreanischen Bevölkerung für Feinmechanik (Korea hat nach Japan das beste Schulsystem in Asien); bei der kürzlich in Korea aufgenommenen Herstellung von elektronischen Artikeln soll, was mir auch der US-Botschafter bestätigte, trotz niedriger Löhne japanische Qualität erreicht worden sein).
- Der durch die Rationalisierung der Landwirtschaft entstehende Zwang, neue arbeitsintensive Arbeitsplätze zu schaffen, wozu sich für ein rohstoffarmes Land die Uhrenindustrie, welche auch eine Vorstufe für Apparatebau etc. bilde, ausserordentlich eigne.

- Bei einem dazu geeigneten Entwicklungsland sei es bei den Uhren gleich wie beim Schulwesen; man könne ihm nicht zumuten, statt der Maschinen die Bücher zu importieren.

In erster Linie wird an eine Zusammenarbeit mit der Schweizer Industrie gedacht, sei es durch Ueberlassung des "know how" mit Entsendung von Instruktoren und Lieferung von Maschinen, Gründung eines Unternehmens mit ausschliesslicher schweizerischer Kapitalbeteiligung oder eines "Joint Venture". Japanische Angebote seien vorerst zurückgelegt worden, scheinen aber seit kurzem ernstlich geprüft zu werden. Auch werde bereits eine Zusammenarbeit mit amerikanischen Uhrenfabriken sondiert. Es soll mit grosszügigen Bedingungen gerechnet werden können, wie: mehrjährige Steuerfreiheit, staatliche Kredite, Protektion der neuen Industrie, Importerleichterungen für eigene Uhren des Korea Hilfe leistenden ausländischen Fabrikanten.

Von der Tatsache, dass gegenwärtig praktisch alle angebotenen Uhren ohne Entrichtung von Zoll und Commodity Tax ins Land kamen, sind die koreanischen Behörden überhaupt nicht beeindruckt. Sie glauben, dass sich das Problem nach Schaffung einer eigenen Uhrenindustrie, verbunden mit marktgemässen legalen Importmöglichkeiten für den Unterstützung gewährenden ausländischen Fabrikanten weitgehend von selbst regeln werde. Einen gewissen Schmuggel halten sie, weil zudem die zahlreich daran Beteiligten sich gegenüber der Regierung politische Zurückhaltung auferlegen müssen, in der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des Landes für das "kleinste Uebel".

Schlussfolgerungen

- a) Eine Herabsetzung der Uhrenzölle dürfte im gegenwärtigen Entwicklungsstadium Südkoreas nicht zu erhalten sein. Es ist sogar fraglich, ob man wenigstens einen Verzicht auf eine Erhöhung erwirken kann. Nach der Meinung von Handelsleuten in Seoul wäre schon das Wegfallen der Commodity Tax ein grosser Schritt nach vorn. Dazu wäre ein "test case" gemäss Ziff. 3 lit. b und c notwendig. Je nach seinem Ergebnis können sich auch wertvolle Argumente für die Belassung der gegenwärtigen Uhrenansätze bei der Gesetzesrevision ergeben.
- b) Wenn nicht alle Anzeichen trügen, liegt der Schlüssel für die zukünftige Uhreneinfuhr bei der Mithilfe zum Aufbau einer eigenen Industrie. Die Situation dürfte gleich wie bis vor kurzem in Mexiko liegen, mit dem Unterschied, dass die koreanischen Arbeitskräfte für das Anlernen eine erheblich grössere Eignung aufweisen. Die blosse Mithilfe beim Aufbau eines Reparaturdienstes oder die Durchführung von Uhrenseminarien würde, wie man mir erklärte, am Hauptproblem völlig vorbeigehen.
- c) Die Durchführung eines "test case" wäre wahrscheinlich nur im Rahmen der prinzipiellen Stellungnahme zur Mithilfe bei der Schaffung einer eigenen Uhrenindustrie sinnvoll. Die örtlichen Händler oder auch die in Seoul tätigen ausländischen Import- und Export-Häuser wären für seine Vornahme wegen des von ihren übrigen Geschäften grundsätzlich verschiedenen Vorgehens wahrscheinlich weder interessiert noch besonders geneigt. Es wäre damit z.B. ein Vertreter der FH zu betrauen, der durch ein gewisses Junktim zwischen Exportaufträgen und Einfuhrregelung für Uhren, und unter Führung eines Teils der Verhandlungen direkt mit dem Vizeminister für Handelsfragen, im Wege einer Global-Genehmigung des Geschäfts den Verzicht auf die Commodity Tax auszustreben hätte.

- d) Solange die wesensmässig der Privatwirtschaft und ihren Berufsverbänden obliegenden Fragen nicht näher abgeklärt sind, dürfte es der Botschaft nicht möglich sein, sinnvoll weitere Schritte zu unternehmen.

* * * * *

(Es handelt sich nicht um eine eigentliche Marktanalyse, sondern mehr um eine Zusammenfassung der Eindrücke und Mitteilungen, die sich anlässlich meines relativ kurzen ersten Aufenthaltes zum Teil beiläufig ergaben.)

Stadelhofer

Tokyo, den 10. November 1967
STD/bw



AMBASSADE DE SUISSE
AU JAPON

Tokyo, den 10. November 1967

541.211.(COR)- STD/bw

E.V. D. HANDELSABTEILUNG	
No.	S. Korea 842.8. Uh
GATT	
EE	
Handelsabteilung des	
Eidgenössischen	
Volkswirtschaftsdepartements	
R	14. NOV. 1967
	16.11.67
	11.12.67
3003 B e r n	
Kopie an	

Herr Botschafter,

Ich beehre mich, Ihnen beigeschlossen eine Notiz betitelt "Die Marktsituation für Uhren in Südkorea" zu übermitteln, die meine Eindrücke anlässlich des ersten Aufenthaltes in Seoul zusammenfasst. Sie enthält folgende Schwerpunkte:

- a) In Südkorea besteht bezüglich der Schaffung einer eigenen Uhrenindustrie eine Mexiko ähnliche Situation.
- b) Eine Herabsetzung der Uhrenzölle ist völlig unwahrscheinlich. Man muss zufrieden sein, wenn sie beim gegenwärtigen Stand belassen werden. Dagegen bestehen für den Verzicht auf die Erhebung der Commodity Tax gewisse Möglichkeiten.
- c) Bevor die Botschaft weitere Bemühungen unternehmen kann, wäre eine Marktanalyse durch die am Uhrenexport interessierten Firmen oder am besten die Fédération Horlogère angezeigt. Das Hauptziel wäre, die Wirksamkeit der Direktive No 3979 welche theoretisch gewisse Einfuhr-Möglichkeiten für Schweizer Uhren bringt, genau zu klären.

Ich darf es Ihnen anheimstellen, Kopie der Studie der Chambre d'Horlogerie und der Fédération Horlogère unter Bezugnahme auf die Besprechung mit mir vor meiner Abreise nach Japan zuzustellen. Da Herr Minister Gérard Bauer in den nächsten Tagen für 48 Stunden nach Tokyo kommen wird, werde ich ihm direkt ein Exemplar überreichen und allfällige ergänzende Aufschlüsse mündlich erteilen.

Es wäre der Botschaft gedient, wenn Sie ihr zu gegebener Zeit die Auffassung der interessierten Kreise bekannt geben könnten.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

3 annexes

Stadelhofer